



Beschluss

auf der Klausurtagung des MIT-Bundesvorstands am 12./13. März 2010

Antragsteller: Frank Gotthardt (stellv. MIT-Bundesvorsitzender)

Mittelstand für konsequenten Bürokratieabbau

Der MIT-Bundesvorstand begrüßt, dass sich die bürgerliche Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum freiheitlichen Staat bekennt, der nicht bevormunden soll, sondern den Gestaltungsraum von Bürgern und Unternehmen respektiert. Die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft, der Mittelstand und die gesellschaftliche Mitte stehen im Koalitionsvertrag richtigerweise im Vordergrund. Die MIT unterstützt diesen Kurswechsel und zugleich das Vorhaben der bürgerlichen Bundesregierung, diesen Maßstab auch bei den künftigen Bemühungen zum Bürokratieabbau anzulegen.

Der MIT-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung nun auf, den systematischen Bürokratieabbau weiter fortzuführen und auszubauen. Dabei dürfen Regulierungen zukünftig nur dort erfolgen, wo es zur Wahrung eines Ordnungsrahmens erforderlich ist. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Alle Anstrengungen der Bundesregierungen müssen gerade angesichts der Krisenzeiten darauf gelegt werden, vorhandene Potentiale für einen nachhaltigen Bürokratieabbau ressortübergreifend und zeitnah auszuschöpfen.

Die im Bundeskabinett vereinbarten Eckpunkte zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung sind ein Schritt in die richtige Richtung und greifen die langjährigen Forderungen der MIT für einen konsequenten Bürokratieabbau auf. Wir befürworten insbesondere die Festlegung auf ein 25-Prozent-Nettoabbauziel für Informationspflichten der Wirtschaft und die geplante Kompetenzerweiterung des Nationalen Normenkontrollrates.

Ergänzend zu dem vom Bundeskabinett beschlossenen Vorhaben fordert der MIT-Bundesvorstand die Bundesregierung auf, nachstehende Maßnahmen beim Bürokratieabbau zu berücksichtigen.

1. Bürokratieabbau ohne zeitliche Verzögerung

Eine neue Qualität des Bürokratieabbaus wird mit dem vereinbarten Abbau bestehender Belastungen in prioritären Lebens- und Rechtsbereichen geschaffen. Damit beschränkt sich die neue Bundesregierung nicht mehr nur auf die Reduzierung von Informationspflichten der Wirtschaft, sondern setzt auch übergreifend bei der systematischen Bürokratieentlastung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung an. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollten die messbaren Erfüllungsaufwände nicht erst wie geplant Ende 2011 vorgelegt werden. Wir plädieren dafür, die Möglichkeiten der Entlastungen bereits bis Ende 2010 zu erfassen, damit ab Anfang 2011 auch in diesem Bereich bereits konkrete Schritte zum Abbau unnötiger Bürokratie eingeleitet werden können.

2. Bürokratieabbau auf europäischer Ebene

Die Bemühungen zum systematischen Bürokratieabbau dürfen nicht auf nationaler Ebene stehen bleiben. Auch auf europäischer Ebene muss überflüssige Bürokratie abgebaut und neue unnötige Bürokratie verhindert werden. Daher hat die Bundesregierung die Unterstützung der MIT, wenn sie bei neuen Regelungsvorhaben der EU auf eine plausible Folgenabschätzung drängt und sich auch auf europäischer Ebene für einen „unabhängigen Rat für Bürokratieabbau“ nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrates stark macht.“ Erste Verhandlungserfolge auf europäischer Ebene sollten bereits Mitte 2010 angestrebt werden. Weitere Ziele sollten zudem Bestandteil der deutschen Strategie zum Bürokratieabbau auf europäischer Ebene werden:

- Verankerung eines verbindlichen Netto-Abbauziels auch auf europäischer Ebene
- Berücksichtigung sozialpolitischer Überregulierung beim europäischen Prozess für eine bessere Rechtssetzung
- jedes neue Regelungsvorhaben der EU-Kommission soll zukünftig eine Folgenabschätzung mit Darstellung der Bürokratiekosten beinhalten
- stärkere Einbeziehung des EU-Parlaments in laufende und geplante Entbürokratisierungsprojekte

3. Bürokratieabbau von der Kommune bis zum Bund

Nicht nur auf Bundesebene entstehen unnötige Bürokratielasten für Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung. Die Bundesregierung soll daher ihr Engagement verstärken, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger, Selbstverwaltungskörperschaften und andere öffentliche Körperschaften zu einem „Pakt Bürokratieabbau“ zusammenzuschließen.

4. Befristung von Gesetzen und Rechtsverordnungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah eine verbindliche Regelung zur Befristung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vorzunehmen. Derzeit ist es zwar erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages, dass von einer solchen Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht werden sollte. Diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag wurde jedoch im ersten Kabinettsbeschluss zum Bürokratieabbau im Januar 2010 nicht näher definiert. Durch eine verbindliche Regelung soll die Befristung im Interesse des Bürokratieabbaus zu einem Standardinstrument werden.

5. Erweiterung der Kompetenzen des Nationalen Normenkontrollrates

Es ist zu begrüßen, dass die Erweiterung der Kompetenzen des Nationalen Normenkontrollrates im Koalitionsvertrag als Vorhaben der bürgerlichen Bundesregierung klar niedergeschrieben ist. Knapp ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages wurde diese Kompetenzerweiterung aber noch nicht realisiert. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, umgehend die neuen Zuständigkeitsbereiche des Nationalen Normenkontrollrates zu fixieren und ihm auch die erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Erfüllung dieser Aufgabenerweiterung zur Verfügung zu stellen.

6. Bundesstatistikgesetz ändern

Die Bundesregierung sollte im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) Grundsätze der Datengewinnung verankern mit der Maßgabe, die Kosten- und Zeitbelastung nicht nur bei Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch bei den Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu halten. Dabei sollen Erhebungen nur bei genau definiertem, unabweisbarem Informationsbedürfnis durchgeführt werden. Das Erhebungsprogramm muss so schlank wie möglich ausgestaltet sein. Wo immer möglich, soll auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten bzw. auf eine Stichprobenerhebung statt einer Vollerhebungen zurückgegriffen werden. Die Abschneidegrenzen sollten, soweit methodisch vertretbar, so hoch wie möglich festgelegt und lange Intervalle zwischen den Erhebungen (Periodizität) gewählt werden. Bei Stichproben sollte eine konsequente Anwendung des Rotationsprinzips erfolgen, also pro Unternehmen nicht mehr als drei Stichproben pro Jahr/in einem längeren Zeitraum.

7. Schnell handeln statt lange prüfen

Die Vorhaben der Bundesregierung zum Bürokratieabbau sind in wichtigen Bereichen lediglich als Prüfaufträge formuliert. Wir fordern die Bundesregierung zu mehr Mut für Entscheidungen auf. So wurden die überzogenen Regelungen zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in der Vergangenheit bei und nach Einführung ausführlich diskutiert. Die notwendigen Änderungsvorschläge sind bekannt. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfauftrag „zum möglichen Abbau von Bürokratielasten“ beim geltenden AGG sollten daher unverzüglich in einen Handlungsauftrag geändert werden. Gleiches gilt für die geplante Prüfung zur Entbürokratisierung des Vergaberechts. Es bedarf keiner langwierigen Prüfungen, sondern eines umgehenden Handelns der Regierung, um das Vergaberecht leistungsfähig, transparent und mittelstandsgerecht auszugestalten. Eine unverzügliche Maßnahme muss die Herausnahme vergabefremder Kriterien aus dem Vergaberecht sein. Weitere Maßnahmen für einen zeitnahen konkreten Bürokratieabbau sollten in den nachstehenden Bereichen umgesetzt werden:

- **Steuersystem entbürokratisieren** - Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass Steuersystem zu entbürokratisieren und es einfach, transparent und gerecht auszugestalten.
- **Gesetzliche Unfallversicherung entbürokratisieren** - Um die gesetzliche Unfallversicherung (UV) zu entbürokratisieren, müssen die Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der UV herausgenommen sowie die Versicherungsleistungen zukünftig nur noch für Beitragszahler erbracht werden. Zudem muss eine strikte Kompetenzabgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern zur Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten erfolgen.
- **Arbeits- und Sozialrecht** - Die unterschiedlichen im Arbeits- und Sozialrecht eingeführten Schwellenwerte sollten vereinheitlicht werden und erst ab 50 Beschäftigten greifen. Dabei sollte die anteilmäßige Berücksichtigung der Arbeitszeit einheitlich für die Berechnung aller Schwellenwerte Anwendung finden, d. h. Teilzeitkräfte sollten entsprechend ihrer Arbeitszeit gerechnet werden. Der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes sollte ebenfalls auf mindestens 50 Beschäftigte angehoben und die allgemeine Wartezeit auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Außerdem sollte das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl gestrichen werden.